



# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großkarolinenfeld

Stand: 9. November 2020

## COVID 19 - Schutz- und Hygienekonzept für Gottesdienste, Versammlungen, Veranstaltungen, sowie den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großkarolinenfeld

Dieser Plan basiert auf den „SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) vom 10.06.2020 und den Empfehlungen des Landeskirchenrates der ev.-luth. Kirche in Bayern, Kirchliches Leben während der Coronavirus-Pandemie vom 07.07.2020

Erstellt von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 1, 83109 Großkarolinenfeld, im evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirk Rosenheim, für: Karolinenkirche, Pfarrstadl und Pfarrbüro.

Um in der aktuellen Corona-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind alle Beteiligten an Gottesdiensten, Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Besprechungen angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und die aktuellen Auflagen der Regierung sorgfältig zu beachten.

1. Persönliche Hygiene .....	2
2. Eingangsbereich .....	4
3. Veranstaltungen, Gruppen und Besprechungen.....	4
4. Raumhygiene.....	5
5. Reinigung .....	5
6. Hygiene im Sanitärbereich.....	6
7. Wegeführung.....	6
8. Parteienverkehr im Pfarramt .....	7
9. Gottesdienste und Kasualien.....	7
10. Konfirmandenarbeit.....	9

## Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Virusinfektionen sind:

- ABSTAND – ÜBERTRAGUNGSWEG LUFT UNTERBRECHEN
  - Mindestens 1,5 m Abstand – bei kurzen, zufälligen Kontakten und normaler Atmung ausreichend, dass eine Übertragung nahezu ausgeschlossen ist.
  - Mehr als 1,5 m Abstand – erforderlich, bei heftiger oder schnellerer Atmung.Zur Orientierung werden seitens der Verwaltungsberufsgenossenschaft empfohlen:
  - Mind. 2 m Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation
  - Mind. 6 m Abstand bei exzessivem und lautem Sprechen

Aktuelle Hinweise der Mindestabstände beim Singen und der Kirchenmusik unter: <https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734>.

Angehörige des gleichen Hausstands sind untereinander vom Mindestabstand ausgenommen.

- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten mit ganz geöffneten Fenstern oder Türen (Kippstellung der Fenster ist für einen Luftaustausch nicht ausreichend).
- TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG (MNB)
- HANDHYGIENE
- HUSTEN – UND NIESETIKETTE
- VERMEIDEN VON DIREKTEN BERÜHRUNGEN

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Um eine Übertragung des SARS-CoV-2 Virus zu verhindern, sind die folgenden wichtigsten Maßnahmen zu beachten:

- Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde haben alle Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen)  
⇒ Auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde haben zudem alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft, bis zum Nachweis eines negativen Tests,
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
  - Rückkehr von einem Aufenthalt in einem Risikogebiet.

- Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme an Veranstaltungen nicht gestattet. Die Leitung ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer\*innen die Veranstaltung abzuberechnen.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen aus fremden Hausständen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren (Mund, Augen Nase)
- Keine Berührungen und Umarmungen
- Gegenstände wie Tassen, Gläser oder anderes Geschirr und Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren o.ä. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Es werden keine Lebensmittel oder Süßigkeiten in Schalen für mehrere Personen (z.B. auf Tischen bei Veranstaltungen) angeboten oder verteilt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der ganzen Hand oder den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand halten und möglichst wegdrehen.
- Benutzte Taschentücher direkt im Mülleimer entsorgen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife; z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Essen, vor dem Auf- und nach dem Abnehmen einer MNB, nach dem Toilettengang.
- Die MNB wird möglichst erst am Platz im Gruppenraum abgenommen.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Ohne triftigen Grund, kein Aufenthalt in den Gebäuden.

Händedesinfektion ist nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- Ein Händewaschen nicht möglich ist,
- Nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem



Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. **Explosionsgefahr!**

Mund-Nasenschutz (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) / Behelfsmasken) müssen überall dort getragen werden, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. auf den Gängen, in Pausen bei Veranstaltungen). Es ist aber auch mit MNB darauf zu achten, dass der Abstand nicht unnötigerweise verringert wird. Trotz MNB sind die Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten.

## 2. EINGANGSBEREICH

- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.
- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten.
- Vom Veranstalter werden Listen der Besucher mit Namen und Telefonnummer, sowie Uhrzeit der Anwesenheit geführt. Diese werden zur Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.  
Der Datenschutz wird beachtet. Bei öffentlichen Veranstaltungen werden ggfs. Einzelblätter verwendet, bzw. die Listen ohne Einsicht der Teilnehmer von einer vom Veranstalter beauftragten Person geführt.
- Die Anwesenheitslisten sind vom Veranstalter unter den vorgenannten Bedingungen aufzubewahren oder im Pfarramt abzugeben.
- Vor den Veranstaltungen wird darauf hingewiesen, unter welchen Bedingungen Personen nicht teilnehmen dürfen (Krankheitssymptome, Kontakt zu infizierten Personen etc.)
- Die Gemeinschaftsgarderobe soll nur genutzt werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist. Andernfalls sollen die Teilnehmenden ihre Kleidung personenbezogen am Platz aufbewahren.

## 3. VERANSTALTUNGEN, GRUPPEN UND BESPRECHUNGEN

- Externe Gruppenleitungen werden über die einzuhaltenden Hygienevorschriften informiert. Sie sind ihrerseits für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts bei ihren Veranstaltungen verantwortlich.
- Die Teilnehmer erscheinen bzw. verlassen den Raum möglichst zeitversetzt.
- Für den gemeinsamen Gesang, die Proben von Chören oder Blasmusik, ist davon auszugehen, dass ein Abstand von 1,5 m für den Infektionsschutz nicht ausreicht.  
Aktuelle Informationen zu den Abstandsempfehlungen unter:  
<https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734>.
- Gleiches gilt für sportliche Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen. Hier muss je nach Intensität ebenfalls ein größerer Abstand eingehalten werden.
- Bei Bewegung/Sport wird die Durchführung nach Möglichkeit im Freien geprüft. Die Vorgaben und Richtlinien des Bundes und des Landes Bayern werden beachtet. Hierzu erstellen Anbieter sportlicher Veranstaltungen eigenverantwortlich ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept auf Grundlage der jeweils aktuellen Vorschriften und Empfehlungen und achten auf deren Umsetzung.
- Alle Teilnehmenden werden vor Beginn und bei wiederkehrenden Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen informiert. Dabei wird die Erläuterung der Verhaltens- und Hygieneregeln an die Kenntnisse der Teilnehmenden angepasst (z.B. für Kinder oder Nicht-Muttersprachler).

## 4. RAUMHYGIENE

- Für die vorhandenen Gemeinderäume werden Zutrittsregelungen getroffen. Die zulässige Personenzahlen je Raum wird entsprechend den jeweiligen Vorschriften festgelegt und am Raum ausgehängt.
- Um eine Übertragung des SARS-CoV-2 zu vermeiden, muss ein Abstand von mind. 1,50 m zwischen den Personen eingehalten werden. Die Tische bzw. Stühle in den Räumen werden entsprechend weit auseinandergestellt. Je Tisch ist nur eine Person zugelassen. Tische dürfen sich nicht direkt gegenüberstehen.
- Das Abstandsgebot gilt für alle Aufenthaltsbereiche.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Der Raum wird vor Beginn der Veranstaltung und während der Belegung mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster oder Türen stoß- bzw. quergelüftet. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Beim Einsatz von Ventilatoren ist möglicherweise von einer erhöhten Infektionsgefahr mit Viren auszugehen, da vorhandene Aerosole evtl. im Raum verteilt werden. Auf den Einsatz von Lüftungsgeräten ist daher zu verzichten.

## 5. REINIGUNG

- Die Infektiosität von Coronaviren nimmt auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen mehr oder weniger rasch ab.
- Alle möglicherweise berührten Oberflächen werden im Anschluss an eine Veranstaltung gereinigt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Die übliche Reinigung mit tensidhaltigen Mitteln ist völlig ausreichend.
- Coronaviren können einige Zeit auf Oberflächen aus Kunststoff oder Metall überdauern. Da die Viren eine fetthaltige Hülle haben, reicht die gründliche Reinigung mit fettlösenden Haushaltsreinigern zur weitgehenden Zerstörung der Virushülle in Kombination mit dem mechanischen Reinigungseffekt. Alternativ werden chemische Desinfektionsmittel genutzt, auch wenn diese keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber den erstgenannten Reinigungsmitteln haben. Zur chemischen Desinfektion kommen Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mit dem Wirkungsbereich begrenzt viruzid (wirksam gegen behüllte Viren), begrenzt viruzid PLUS oder viruzid zur Anwendung. Desinfektionsmittel auf Basis von reinem Ethanol und Isopropanol werden wegen der Feuer- und Explosionsgefahr nicht für die Flächendesinfektion eingesetzt. Ebenso wenig chlorhaltige Desinfektionsmittel.
- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung wird geachtet.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese nach Möglichkeit als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da

Desinfektionsmittel eingeatmet werden kann (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

- Folgende Areale und stark frequentierte Bereiche werden an den Tagen, an denen eine Nutzung stattgefunden hat, mindestens 1 x täglich gründlich gereinigt:
  - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe)
  - Treppen- & Handläufe
  - Lichtschalter

## 6. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In den Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseife in Spendern und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert.
- Am Eingang der Sanitärräume wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.
- Die Sanitärräume im Pfarrstadl werden regelmäßig, an den Tagen, an denen eine Nutzung stattgefunden hat, mindestens einmal täglich, mit herkömmlichen tensidhaltigen Mitteln gereinigt. Nur im Ausnahmefall, bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o.ä. ist eine Wischdesinfektion erforderlich.

## 7. WEGEFÜHRUNG

- Bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Räume ist von den Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass die Personengruppen nicht aufeinandertreffen, um den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- In kleinen Räumen und Teeküchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Flure und Treppen sind immer so zu nutzen, dass der Mindestabstand möglichst gewahrt bleibt. Generell ist auf den Fluren, Gängen, in den Teeküchen und Sanitärräumen eine MNB zu tragen.
- Eine Markierung von Wegebereichen und Wartezonen im Flur und Treppenhaus des Pfarrstadl bzw. im Gang in der Kirche ist aufgrund der dortigen Verhältnisse nicht sinnvoll. Alle Besucher werden auf ihr eigenverantwortliches Handeln unter Beachtung der Hygienevorschriften (soweit möglich Einhalten des Mindestabstandes trotz Tragen einer MNB) hingewiesen.
- Der Einlass in das Gebäude wird so beschränkt, dass der Mindestabstand der Wartenden vor den Sanitärräumen zum Händewaschen eingehalten werden kann.

## 8. PARTEIENVERKEHR IM PFARRAMT

- Besucher und Mitarbeitende sollten das Pfarramt möglichst einzeln betreten (Kinder / Paare ausgenommen).
- Im Kontakt- und Kommunikationsbereich des Pfarrbüros wird eine transparente Abtrennung installiert, da der Mindestabstand von 2 m nicht gewährleistet werden kann.
- Die Zeit des Aufenthalts im Pfarrbüro soll möglichst geringgehalten werden. Unnötiger Aufenthalt von Besuchern im Pfarrbüro ist zu vermeiden.
- Die Räume werden regelmäßig gut gelüftet. Eine Kippstellung des Fensters reicht hierfür nicht aus!
- Die Kontaktdaten der Besucher werden von den Pfarramtsmitarbeitern in einer Liste, analog zu den Listen der Gottesdienste bzw. Veranstaltungen erfasst. Die Listen werden Datenschutzkonform aufbewahrt und vier Wochen nach dem jeweils letzten Eintrag vernichtet.
- Da bislang keine Fälle bekannt sind, bei denen es zu einer Infektion durch das Berühren von Oberflächen importierter Waren oder Postsendungen gekommen ist, ist von keiner erhöhten Infektionsgefahr durch Postsendungen auszugehen. Im Umgang mit Briefen und Paketen, sind somit keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Dies bestätigt auch eine Einschätzung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR).

## 9. GOTTESDIENSTE UND KASUALIEN

Gottesdienste und Kasualien sind zentrale Aufgaben unserer Kirche und stehen im Zentrum unserer Gemeinde. Das Verbot gemeinschaftlicher Gottesdienste in unserer Kirche war für uns schmerzlich, denn das reale Miteinander ist durch nichts zu ersetzen. In Zeiten gesundheitlicher und existenzieller Krisen tun wir alles, um Menschen Angebote zu machen, ihre religiösen Fragen und Bedürfnisse auszutauschen und den Glauben zu stärken. Gleichzeitig weist uns das Gebot der christlichen Nächstenliebe an, aufeinander zu achten und uns gegenseitig vor Gefahr zu schützen. Der Kirchenvorstand ist sich dieser grundsätzlichen Abwägung bewusst. Gottesdienste sollen daher in der ev.-luth. Kirchengemeinde Großkarolinenfeld nur im Rahmen einer verantwortbaren Risikominimierung und unter Einhaltung der gebotenen Schutz- und Hygiene-Vorgaben durchgeführt werden.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Formen des Gottesdienstes, auch für Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste, Andachten etc.

Soweit es das Wetter und die Anforderungen zulassen, werden Gottesdienste nach Möglichkeit im Freien gefeiert.

Im Hinblick auf Abstandsregelungen Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Nutzen von Gesangbüchern, Austeilung des Abendmals, Kollekte, Dauer des Gottesdienstes und der Einweisung eines Ordnungsteams gelten die gleichen Regelungen wie bei Gottesdiensten in Kirchengebäuden.

- Abstand:
  - mindestens 1,5 m
  - mindestens 4 m zur Gemeinde beim liturgischen Sprechen

Der Mindestabstand gilt nicht für Angehörige des gleichen Hausstands.

- Belüftung: Soweit es die Gegebenheiten in der Karolinenkirche erlauben, ist vor, während und nach dem Gottesdienst für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Mund-Nasen-Bedeckung: **Alle Besucher tragen im gesamte Gottesdienst eine MNB, insbesondere während des Gemeindegesangs. Während der Predigt sowie zum Empfang der Abendmahlsgaben kann diese abgesetzt werden.** Am Eingang werden MNB gegen eine Spende für Besucher bereitgestellt.
- **Emporennutzung: Die Nutzung der Nordempore ist zusätzlich zur/m tätigen Organistin/en für zwei Haushalte gestattet, die jeweils zu einer Seite der Orgel sitzen. Es muss beim Auf- und Abgang dringend darauf geachtet werden, dass kein Gegenverkehr entsteht.**
- Gesangbücher: Ausgegebene Gesangbücher werden nach Nutzung so verwahrt, dass sie für 72 Stunden nicht zugänglich sind.
- Blechbläser dürfen das Kondensat aus dem Instrument nicht frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.
- Körperkontakt (Handreichungen, Umarmungen u. ä., auch zum Friedensgruß) zwischen Personen unterschiedlichen Hausstands ist zu unterlassen.
- Abendmahl nur in Form der Wandelkommunion. Mindestabstand zwischen den Wartenden 1,5 m. Während der Abendmahlsliturgie bleiben die Gaben zugedeckt. Ausgebende und Empfangende tragen während der Austeilung MNB, sodass die Spendeformel gesprochen werden kann. Unmittelbar vor der Austeilung desinfiziert sich der/die Liturg\*in für alle sichtbar, gründlich die Hände. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt und erst am Sitzplatz gegessen. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert. Wein wird nur in Einzelkelchen ausgeteilt, die von den Teilnehmenden selbst genommen und am jeweiligen Sitzplatz getrunken werden.
- Gottesdienstdauer: Gottesdienste sollen nicht länger als 60 Minuten dauern.
- Kollekte: Eine Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt. Während des Gottesdienstes wird kein Klingelbeutel durchgereicht.
- Kirchentür: Die Kirchentür steht vor und nach dem Gottesdienst offen, so dass sie nicht von den Besuchern angefasst werden muss.
- Umsetzung: Ein vor dem Gottesdienst in das Hygienekonzept eingewiesenes Team achtet vor, während und nach dem Gottesdienst auf die Einhaltung der Regelungen und weist bei Verstößen freundlich aber bestimmt auf die Regelungen hin. Dieses Team organisiert auch die Bereitstellung der Masken, das Öffnen der Türen vor und nach dem Gottesdienst, die Desinfektion der Türgriffe und die Einhaltung der festgelegten Besucherhöchstgrenze.



## 10. KONFIRMANDENARBEIT

Bis zum Beginn des neuen Konfirmandenjahrganges, zeitgleich mit Beginn des Schuljahres im September 2020 finden in den Räumen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Großkarolinenfeld keine Gruppenarbeit mit Konfirmanden statt. Für Einzelgespräche kommen die unter Punkt 1 bis 8 genannten Hygiene-Maßnahmen zur Anwendung. Für die Konfirmandenarbeit ab September 2020 wird zeitnah ein Schutz- und Hygienekonzept auf Basis der dann geltenden Regelungen und Vorschriften erarbeitet.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am \_\_\_\_\_ beschlossen und gilt ab dem \_\_\_\_\_